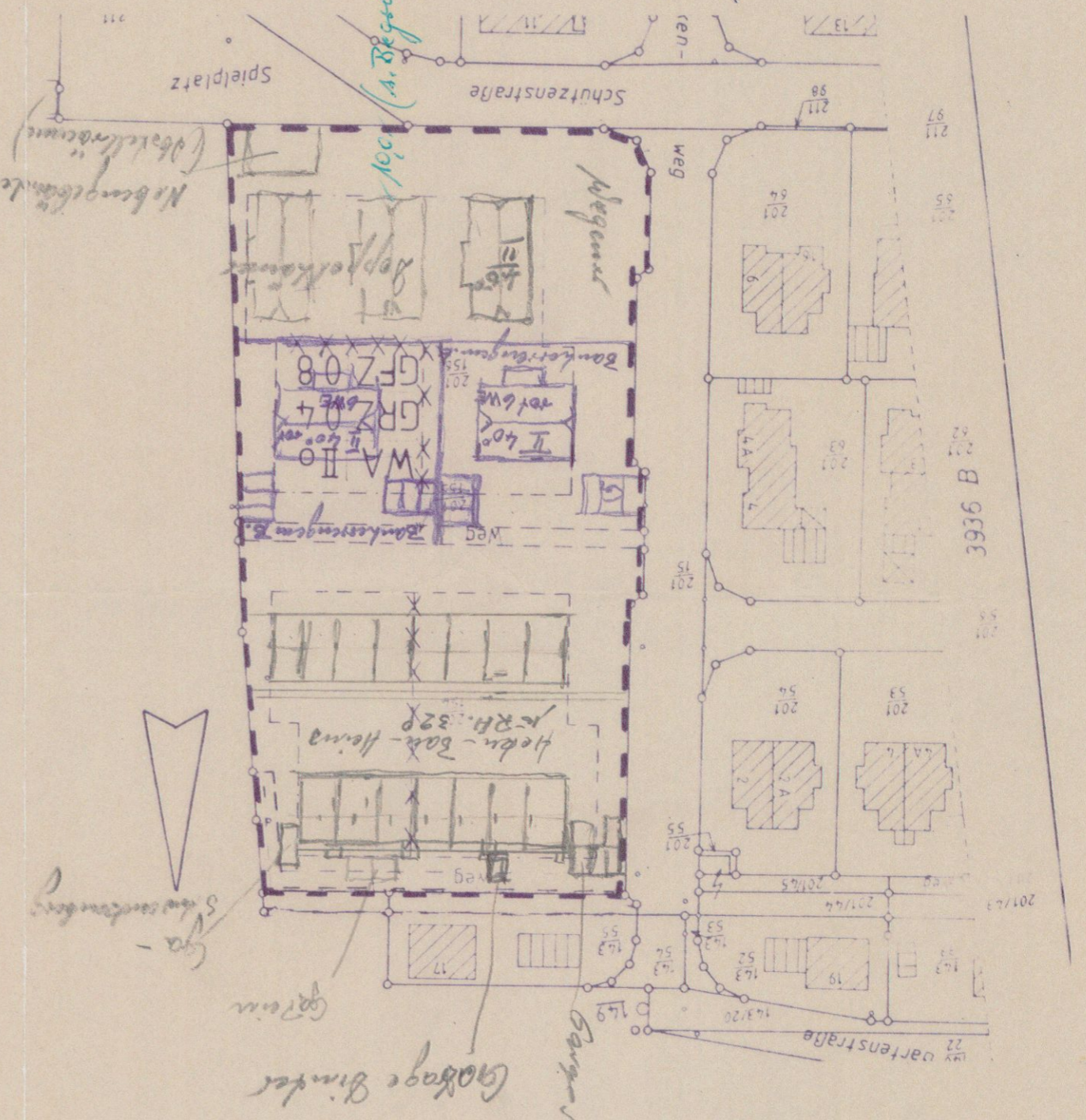


# Gemeinde Steinkirchen - Landkreis Stade - 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bau GB Baunutzungsplan Nr. 3 - Hinter der Kirche - M. 1:1000

**Planzeichenerklärung**

--- Grenze des Geltungsbereiches  
 - - - - - Baugrenze -X-X- Entfallt WA IIo Allg Wohngebiet/Zahl der Vollgeschosse/Bauweise  
 - - - - - Weg mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten  
 - - - - - GFZ 0,8 Geschosflächenzahl  
 - - - - - GRZ 0,4 Grundflächenzahl



## Verfahrensvermerke

gez Heitmann (LS) stellv (Bürgermeister)  
 gez Schüring (Gemeindedirektor)

Steinkirchen, den 11.07.1990

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Mds. GVBl. S. 229) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde STEINKIRCHEN diese 4. Änderung des Baunutzungsplanes Baunutzungsplan Nr. 3 "Hinter der Kirche" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bau GB im Bestand aus der Planzeichnung und der Begründung als S A T Z U N G beschlossen. Der Baunutzungsplan tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.  
 Steinkirchen, den 11.07.1990

gez Heitmann (LS) stellv (Bürgermeister)  
 gez Schüring (Gemeindedirektor)

sowie die Begründung beschließen.

Steinkirchen, den 11.07.1990

gez Heitmann (LS) stellv Bürgermeister)  
 gez Schüring (Gemeindedirektor)

## Katastervermerk:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist örtlich ist einwandfrei möglich.  
 Steinkirchen, den 16.07.1990  
 gez Hesse

4. Änderung des Baunutzungsplanes Nr. 3 ist gemäß § 12 BauGB am 02.08.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden. Der Baunutzungsplan - 4. Änderung - ist damit rechtsverbindlich geworden.  
 Steinkirchen, den 14.08.1990

A gez Riggers (Gemeindedirektor)